

Verordnungsausschlüsse / Prüfanträge gemäß Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie			
Verschreibungspflichtiges Fertigarzneimittel *	Antragsgrund		Bemerkung (Stand 19. Juni 2023)
Actos	Anlage III Nr. 49	Glitazone zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2	seit 1. April 2011 ausgeschlossen
Ambene parenteral Ampullen	Anlage III Nr. 6	Phenylbutazon in Kombination mit Lidocain	
Arthotec forte	Anlage III Nr. 6	Antiphlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen	
Azur compositum	Anlage III Nr. 6	Analgetika in fixer Kombination mit nicht analgetischen Wirkstoffen	
Broncho-Vaxom	Anlage III Nr. 46	Umstimmungsmittel und Immunstimulantien zur Stärkung der Abwehrkräfte	
Competact	Anlage III Nr. 49	Glitazone zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2	seit 1. April 2011 ausgeschlossen
Dolomo TN	Anlage III Nr. 6	Analgetika in fixer Kombination mit nicht analgetischen Wirkstoffen	
Doloproct Creme/Supp.	Anlage III Nr. 30	Hämorrhoidenmittel in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen, zur lokalen Anwendung	als Hämorrhoidenmittel ausgeschlossen, Zulassung beachten, kein eindeutiger Ausschluss
Edronax	Anlage III Nr. 51	Reboxetin	seit 1. April 2011 ausgeschlossen
Effekton mit Ketoprofen	Anlage III Nr.40	Rheumamittel (Analgetika/ Antiphlogistika/ Antirheumatika) zur externen Anwendung	
Hyalart Hyalgan	Anlage III Nr. 9	Antiarthrotika und Chondroprotektiva	
Jelliproct	Anlage III Nr. 30	Hämorrhoidenmittel in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen, zur lokalen Anwendung	als Hämorrhoidenmittel ausgeschlossen, Zulassung beachten, kein eindeutiger Ausschluss
Luivac	Anlage III Nr. 46	Umstimmungsmittel und Immunstimulantien zur Stärkung der Abwehrkräfte	

* Diese Liste führt Beispiele für Fertigarzneimittel auf und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ohne Gewähr.
 Die Auswertungsergebnisse basieren auf den häufigsten Prüfanträgen der Kassen sowie Erfahrungswerten der KV RLP.
 Die Auflistung der rezeptpflichtigen ausgeschlossenen Arzneimittel gemäß AM-RL Anlage III ist somit unter Umständen nicht vollständig.
 Wir verweisen diesbezüglich auf die Anlage III, die auf der Homepage des G-BA unter www.g-ba.de zu finden ist.

Die Markenzeichen können Warenzeichen-rechtlich geschützt sein, auch wenn ein Hinweis auf etwa bestehende Schutzrechte fehlt.

Verschreibungspflichtiges Fertigarzneimittel *	Antragsgrund		Bemerkung (Stand 19. Juni 2023)
Migraeflux MCP	Anlage III Nr. 6	Analgetika in fixer Kombination mit nicht analgetischen Wirkstoffen	
Migränerton	Anlage III Nr. 36		
Neuralgin	Anlage III Nr. 6	Analgetika in fixer Kombination mit nicht analgetischen Wirkstoffen	
Otobacid N	Anlage III Nr. 38	Otologika	
Pentoxifyllin diverse Hersteller	Anlage III Nr. 24	Durchblutungsfördernde Mittel	
Phardol Ketoprofen Schmerzgel	Anlage III Nr. 40	Rheumamittel (Analgetika/ Antiphlogistika/ Antirheumatika) zur externen Anwendung	
Pioglitazon Aurobindo	Anlage III Nr. 49	Glitazone zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2	seit 1. April 2011 ausgeschlossen
Starlix	Anlage III Nr. 50	Nateglinid	seit 1. Juli 2016 ausgeschlossen
Trental	Anlage III Nr. 24	Durchblutungsfördernde Mittel	
Uro Vaxom	Anlage III Nr. 46	Umstimmungsmittel und Immunstimulantien zur Stärkung der Abwehrkräfte	
Voltaren Emulgel	Anlage III Nr. 40	Rheumamittel (Analgetika/ Antiphlogistika/ Antirheumatika) zur externen Anwendung	
<p>Die Auswertungsergebnisse basieren auf den häufigsten Prüfanträgen der Kassen sowie Erfahrungswerten der KV RLP. Die Auflistung der rezeptpflichtigen ausgeschlossenen Arzneimittel gemäß AM-RL Anlage III ist somit unter Umständen nicht vollständig. Wir verweisen diesbezüglich auf die Anlage III, die auf der Homepage des G-BA unter www.g-ba.de zu finden ist.</p>			

* Diese Liste führt Beispiele für Fertigarzneimittel auf und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ohne Gewähr.

Die Auswertungsergebnisse basieren auf den häufigsten Prüfanträgen der Kassen sowie Erfahrungswerten der KV RLP.

Die Auflistung der rezeptpflichtigen ausgeschlossenen Arzneimittel gemäß AM-RL Anlage III ist somit unter Umständen nicht vollständig.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Anlage III, die auf der Homepage des G-BA unter www.g-ba.de zu finden ist.

Die Markenzeichen können Warenzeichen-rechtlich geschützt sein, auch wenn ein Hinweis auf etwa bestehende Schutzrechte fehlt.